

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0105 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufsichtsrat der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG

Vorlage vom: 15.03.2024

Beschlussvorschlag: 1. Der Magistrat entsendet den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin, den Stadtkämmerer sowie mit Dr. Markus Hoschek ein Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG. 2. Der Magistrat entsendet drei weitere städtische Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Aufsichtsrat.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.03.2024:

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat das Recht, den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin, den Stadtkämmerer, ein Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG (gemäß Geschäftsverteilung ist dies Herr Dr. Markus Hoschek) sowie 3 weitere Vertreterinnen oder Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der nach § 125 HGO zuständige Magistrat hat die 3 zu entsendenden Personen gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Die Dauer der Entsendung ist gemäß § 6 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages auf maximal 5 Jahre begrenzt. Eine wiederholte Entsendung ist möglich.

Die Entsendung kann jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die entsandte Person mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei Beendigung des Amtes oder des Mandats, das Grundlage für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat war, endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat.

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister